Redaktioneller Teil.

(Nr. 48.)

Bekanntmachung.

Obwohl wir bereits im August vorigen Jahres im 174. Registranden-Auszug darauf hingewiesen haben, daß alle besonderen auf Sendungen lastenden Spesen, vor allem solche für Verpackung nicht mehr berechnet werden möchten, laufen immer wieder Beschwerden über Berechnung unangemessen hoher Verpackungskosten bei der Geschäftsstelle ein. Nachdem aber der Buchhandel zur Goldmarkrechnung übergegangen ist, kann eine solche besondere Belastung auch dann nicht mehr als berechtigt angesehen werden, wenn sie in niedrigen Grenzen bleibt. Auch die Stuttgarter Verleger haben das in ihren neuen Lieferungsbedingungen anerkannt; ihre Vorschriften halten sich durchaus im Rahmen der Buchhändlerischen Verkehrsordnung.

Wir weisen den gesamten Verlag nochmals auf diese Vorschriften hin und sprechen im Interesse des Sortiments das Ersuchen aus, zur strengen und allgemeinen Einhaltung des § 17 der Verkehrsordnung nunmehr zurückzukehren.

Leipzig, den 3. April 1924.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Dr. Arthur Meiner. Paul Nitschmann. Richard Linnemann.
Max Röder. Albert Diederich. Ernst Reinhardt.

Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein.

Jahresbericht

erstattet vom 1. Vorsitzenden R. Friederichsen
auf der ordentlichen Hauptversammlung am 12. März 1924.

Als ich vor einem Jahre an dieser Stelle Ihnen Bericht über das vorhergehende Vereinsjahr erstatten mußte, waren Sie alle mit mir der festen Überzeugung, daß wir unzweifelhaft das wirtschaftlich schwerste Jahr hinter uns hätten und daß ein Umschwung einsetzen müßte, falls nicht die gesamte deutsche Wirtschaft verlorengehen sollte. Unsere Hoffnung hat uns nicht getäuscht, der Umschwung ist eingetreten, allerdings fast zu spät und als uns katastrophalste wirtschaftliche Not auf das ärgste bedrängte. Ersparen Sie es mir, Ihnen im einzelnen die Not zu schildern, in die durch den wahnwitzigen Marksturz im Oktober-November auch der gesamte Buchhandel geriet, denn die Tatsachen sind noch allzu frisch in unserer aller Erinnerung.

Mit der gesamten deutschen Wirtschaft atmete auch der Buchhandel im November auf, als die Papiermark tatsächlich in der Versenkung verschwand und nur noch zu einem Begriff wurde. Die Goldmark, aufgebaut auf Dollarbasis, wurde rechtskräftiges Zahlungsmittel und bereitete dadurch den Begleiterscheinungen unserer Markentwertung ein glückliches Ende. Die Fragen, ob Buchmark oder Goldmark, und welcher Tag als Zahltag gelten sollte, konnten fallen gelassen werden, ebenso die Aufschläge bei Zahlung in Papiermark, die wir Ihnen im Oktober, gleich den übrigen Handelszweigen und Behörden, empfahlen.

Auch die Kreis Norden-Tagung in Lübeck am 23. September stand noch ganz unter dem Eindruck unserer wirtschaftlichen Not und hatte sich daher hauptsächlich mit einer Entschließung gegen die harten Lieferungsbedingungen der Verleger zu beschäftigen.

Anklagen wegen Wuchers, die vom Publikum gegen mehrere Mitglieder erhoben wurden, konnten dem sachverständigen Urteil, das wir zu geben hatten, nicht standhalten, sodaß eine Verurteilung nicht erfolgte.

So hätte der deutsche Buchhandel nach Einführung der Goldmark sicher wieder sein geruhiges Dasein geführt, wenn nicht gerade gegen Schluß unseres Vereinsjahres der Kampf um den Spesenaufschlag erneut und unter unseren Mitgliedern zu unserem großen Leidwesen ganz besonders heftig wieder einsetzte. Sie alle wissen, daß der Vorstand für unbedingtes Beibehalten des 15prozentigen Spesenaufschlags war, solange wir nicht durch zahlenmäßige Angaben, frühestens in diesem Monat, einen Abbau ohne Schaden unserer Hamburger Kollegen befürworten konnten. In dieser Ansicht hatten wir die Mehrheit unserer Mitglieder hinter uns, wie wir auch überzeugt sind, daß auf unsere Vorstellungen hin die Preisprüfungsstelle bis zu diesem Termin sich abwartend verhalten hätte. Zwei Tatsachen jedoch waren es, die uns veranlassen mußten, einen Abbau schon vor der Zeit durch Herabsetzung des Spesenaufschlags auf 10% für Bücher vorzunehmen: einmal das Verlangen der Preisprüfungsstelle, sodann die Uneinigkeit unserer Mitglieder. Leider hat ein Mitglied der Preisprüfungsstelle Material geliefert, um seine Ansicht gegen die Mehrheit des Vereins zur Geltung zu bringen. Die Vorstandsmitglieder sahen sich deshalb gezwungen, Ihnen zu erklären, daß sie eine Wiederwahl ablehnen würden. Infolgedessen wurde ein Wahlausschuß eingesetzt, der Ihnen in der heutigen Hauptversammlung sein Ergebnis vorlegen wird.

Zu Kantate erregte die Gemüter in Leipzig die teilweise Neuwahl des Börsenvereinsvorstandes ganz besonders. Aber auch in Hamburg-Altona hat es mancher Sitzung und mancher erregten Aussprache bedurft, die Angelegenheit einer Klärung nahezubringen. Hoffen wir, daß das Zusammenarbeiten von Verleger-Verein und Gilde im Börsenvereinsvorstand die erwünschte Einigkeit im Buchhandel bringt.

Die BAG, die für kurze Zeit ebenfalls ein Opfer der Markentwertung wurde, ist unter Beihilfe der Leipziger Kommissionäre neu erstanden. Sie ist eine Einrichtung des gesamten deutschen Buchhandels. Wir richten daher an dieser Stelle nochmals die dringende Bitte an alle Säumigen, sich der BAG auch anzuschließen.

Die Abwanderung von Leipzig setzte in der kritischen Zeit naturgemäß stark ein, doch sind, nach Einführung der Goldmark, viele Kollegen bereits wieder zurückgekehrt. Der Leipziger Verkehr kann aber nur wieder erstarken, wenn die Kommissionäre gerechte, jedoch nicht übertriebene Bedingungen stellen.

Soweit unsere Mitglieder am buchhändlerischen Exportgeschäft beteiligt sind, werden ihre dahingehenden Belange von der »Vereinigung Hamburg-Bremer Export-Buchhändler« wahrgenommen. Die getätigten Auslandverkäufe waren bis Ende September recht beträchtlich, dann aber ging infolge der automatischen Anpassung der Auslandpreise an die Inlandpreise der Absatz erheblich zurück und hörte gegen Ende des Jahres, als die Auslandbuchhandlungen ihre Bestände infolge Unkenntnis der geltenden Goldmarkpreise weit unter den damaligen Auslandpreisen verkauften, nahezu vollständig auf. Auch zurzeit noch leidet das Exportgeschäft unter dem Druck dieser Zustände, woran auch das (unseres Erachtens abwegige) Verhalten zahlreicher Verleger, ihre Auslandpreise teilweise weit unter den Inlandpreisen zu halten, nichts ändert.

Auf Grund des Abkommens mit der Oberschulbehörde vom März 1923 sind dem Hamburger Sortiment größere Aufträge auf Schulbücher seitens der Hamburger Staatsschulen zugeflossen.